

Merkblatt Marken in Rumänien

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldedatum und ist beliebig oft für weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängerbar.

Benutzungszwang

Das rumänische Markenrecht ermöglicht die Löschung der Markeneintragung auf Antrag eines Dritten wegen Nichtbenutzung über einen ununterbrochenen Zeitraum von 5 Jahren.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Eine mögliche Kennzeichnung für eingetragene Marken ist "Marcă înregistrată" oder ®.

Europäische Union und Europäischer Wirtschaftsraum

Rumänien ist Mitglied der Europäischen Union (EU). Für Marken hat dies zur Folge, dass, sobald durch die Marke geschützte Produkte durch den Markeninhaber oder mit seiner Zustimmung in einem EU-Mitgliedsland bzw. einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern bzw. EWR-Vertragsstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.